



## W a h l e n 2 0 1 8

### - Kurzform der Wahlbekanntmachung: Wichtige Termine auf einem Blick -

Die Langform der Bekanntmachung und der ausführliche Terminplan ist unter folgender Adresse auffindbar:

[www.ovgu.de/wahlen](http://www.ovgu.de/wahlen)

Anlass	Termine
<p><b>Bekanntgabe der gleichzeitig stattfindenden Wahlen:</b></p> <p>Elektronische Wahlen finden statt wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zum Senat (nur Studierende),</li> <li>zu den Fakultätsräten der FEIT, FIN, FMA, FHW, FWW (Hochschullehrer<sup>1</sup>, wissenschaftliche Mitarbeiter, sonstige hauptberufliche Mitarbeiter),</li> <li>zu den Fakultätsräten aller Fakultäten (nur Studierende),</li> <li>zum Studierendenrat der Universität ( Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),</li> <li>zu den Fachschaftsräten aller Fakultäten (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),</li> <li>zum Gleichstellungsbeauftragten der Universität,</li> <li>zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung (inkl. Rektorat)</li> </ul>	<p><b>Wahltag:</b></p> <p><b>Dienstag, 15.05.2018,</b> <b>10:00 Uhr,</b></p> <p><b>bis</b></p> <p><b>Donnerstag, 31.05.2018,</b> <b>10:00 Uhr</b></p>
<p><b>Wählerverzeichnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Alle Wählerverzeichnisse werden im Wahlamt (G04, R104) aufgelegt.</b></li> <li><b>Zusätzlich erfolgt in der FME die Auflage für die alle weiblichen Wahlberechtigten (Professorinnen, wiss. Mitarbeiterinnen, sonstige hauptberufliche Mitarbeiterinnen) zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten im Dekanat der FME, Haus 18, Zimmer 301 – 303.</b></li> <li><b>Die Wählerverzeichnisse für alle Studierenden der FME können im Studiendekanat im Haus 2 eingesehen werden.</b></li> <li>Wenn Sie diese Möglichkeiten nicht nutzen können, kontaktieren Sie bitte Herrn Dr. Ort-lepp unter 0391-67-58261 oder Herrn Drevenstedt unter 0391-67-51832.</li> <li>Im LSF stellen wir in diesem Jahr erstmals die Funktion „Wahlberechtigung anzeigen“ zur Verfügung. Somit können alle Mitglieder der OVGU ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis online überprüfen.</li> </ul>	<p><b>Auflage während der Dienst- bzw. Sprechzeit:</b></p> <p><b>von Montag, 09.04.2018,</b> <b>bis Freitag, 13.04.2018</b></p>
<p><b>Wählbarkeit:</b></p> <p>Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigt und wählbar zu den Organen der Studierendenschaft (Studierendenrat und Fachschaftsräte) sind alle Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Mitglied der Studierendenschaft sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des endgültigen Abschlusses der Wählerverzeichnisse am:</p>	<p><b>Freitag, 20.04.2018</b></p>
<p><b>Einreichen der Wahlvorschläge im Wahlamt:</b></p> <p>Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind beim Wahlamt (G04, R104), in Haus 2 der FME (Studiendekanat), in den Dekanaten der Fakultäten sowie im Studierendenrat und in den Fachschaftsräten erhältlich.</p>	<p><b>von Montag, 16.04.2018,</b> <b>ab 8:00 Uhr, bis spätestens</b> <b>Freitag, 20.04.2018, 13:00 Uhr</b></p>
<p><b>Rücknahme von Wahlvorschlägen:</b></p> <p>Die Rücknahme von Wahlvorschlägen oder Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern sind nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge möglich, d.h. spätestens bis zum:</p>	<p><b>Freitag, 20.04.2018, 13:00 Uhr</b></p>
<p><b>Briefwahl:</b></p> <p>Einem Wahlberechtigten, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, werden auf schriftlichen und begründeten Antrag Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen der WahlO, insbesondere § 15 Absatz 2. Briefwahlunterlagen können beantragt werden bis:</p>	<p><b>Freitag, 20.04.2018, 13:00 Uhr</b></p>
<p><b>Eingang Wahlbriefumschlag im Wahlamt bei Briefwahl bis spätestens:</b></p>	<p><b>Donnerstag, 31.05.2018</b></p>

gez.:

Der Wahlleiter

<sup>1</sup> Die im Text verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.